

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Allgemeines

- 1.1 Wer sich zu einer der Veranstaltungen der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis, nachfolgend vhs genannt, anmeldet, erkennt die AGB und die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte an.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der vhs und des Naturschutzhauses, auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- 1.3 Die Regelungen gelten gleichermaßen für natürliche und für juristische Personen.
- 1.4 Bildungsurlaube, Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insoweit tritt die vhs nur als Vermittler auf.
- 1.5 Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, der Textform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Website der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Textform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2 Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1 Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- 2.2 Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot. Personen, die sich für Kurse oder Veranstaltungen anmelden, haben dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Der Veranstaltungsvertrag kommt durch Annahmeerklärung der vhs (Anmeldebestätigung) zustande. Die Anmeldebestätigung dient zugleich als Teilnahmeausweis und ist bei Veranstaltungsbeginn bzw. bei Kursantritt der Veranstaltungen mitzubringen.
- 2.3 Sofern ein Dritter (Arbeitgeber, Behörde etc.) das Entgelt und die besonderen Kosten übernimmt, so ist die Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung in Textform erforderlich. Punkt 2.2 gilt entsprechend.
- 2.4 Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Punkt 1.4 verbindlich, wenn sie durch die vhs schriftlich angenommen und bestätigt werden.
- 2.5 Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der vhs als veranstaltendem Betrieb und der anmeldenden Person begründet. Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- 2.6 Die Vertragssprache ist deutsch.

3 Entgelte und Zahlung

- 3.1 Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und die Veranstaltungsdauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs.
- 3.2 Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Eine gesonderte Aufforderung ergeht nicht. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet. Die Zahlung des Entgelts ist durch Barzahlung, bargeldlose Zahlung (EC-Karte, Überweisung, PayPal) oder die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats fällig. Barzahlung oder Zahlung mit EC-Karte sind nur in der Geschäftsstelle der vhs möglich. Bei Einzelveranstaltungen kann das Entgelt durch Erwerb einer Eintrittskarte an der Abendkasse entrichtet werden. Kursleitungen sind nicht zur Entgegennahme von Kursentgelten berechtigt.
- 3.3 Die Struktur der Entgelte und die Voraussetzungen für eine Entgeltermäßigung ergeben sich aus der Rahmenentgeltordnung.

4 Organisatorische Änderungen

- 4.1 Es besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch bestimmte Kursleitende durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen der Kursleitenden angekündigt wurde, es sei denn, die Vertragspartnerin/der Vertragspartner hat erkennbar ein Interesse an einer Durchführung der Veranstaltung gerade durch die angekündigte Person.
- 4.2 Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- 4.3 Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung von Kursleitenden), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 5.3 Satz 2 und 5.4 sinngemäß.
- 4.4 Während der Ferien und an den beweglichen Ferientagen findet nur eingeschränkt Unterricht statt. An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen grundsätzlich nicht statt. Die örtlichen Sonderregelungen sind zu beachten.

5 Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- 5.1 Für das Zustandekommen einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestzahl an Teilnehmenden notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten. Eingezahlte Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche der am Kurs teilnehmenden Personen bestehen nicht.

- 5.2 Sofern die vhs eine Veranstaltung trotz Unterschreitung der Mindestzahl an Teilnehmenden durchführen will, kann im Einvernehmen mit den am Kurs teilnehmenden Personen bei gleichem Entgelt die Veranstaltungsdauer gekürzt werden oder es ist ein Entgeltaufschlag zu zahlen.
- 5.3 Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall haben die Teilnehmenden das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.
- 5.4 Entgelte werden nicht erstattet, wenn eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt von der vhs abgesagt werden muss.
- 5.5 Die vhs kann die einzelnen Verträge aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung, sowie bei besonders gravierendem Fehlverhalten (auch ohne vorherige Abmahnung).

Ehrverletzungen aller Art insbesondere Beleidigungen und Diskriminierungen gegenüber Kursleitenden, Teilnehmenden oder Beschäftigten der vhs,

Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,

Verstöße gegen die jeweils gültige Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die vhs teilnehmende Personen auch von einer Veranstaltung ausschließen. Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

6 Kündigung und Widerruf durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- 6.1 Bei Abmeldung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Entgelte und besondere Kosten werden in voller Höhe erstattet. Ausnahmen hiervon (z.B. Studienreisen, Bildungsurlaube) werden gesondert ausgewiesen (Abmeldefrist).
- 6.2 Bei einem Rücktritt nach Abmeldefrist besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgeltes und der besonderen Kosten. Dies gilt auch bei Erkrankungen und bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse der Teilnehmenden. Ein kostenfreier Rücktritt kann ab dem 6. Tag bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn in Ausnahmefällen gewährt werden, wenn eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer den Platz einnimmt. Im Falle des von der vhs akzeptierten kurzfristigen Rücktrittes wird ein Bearbeitungsgeld von 10 € erhoben.

- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- 6.4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer können den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen nach Punkt 4.2 unzumutbar ist. In diesem Fall ist das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.
- 6.5 Die Kündigung oder der Widerruf muss in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgen und ist an den Kundenservice zu richten. Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel bei der vhs abzüglich zweier Werktage angenommen. Die Kündigung oder der Widerruf wird von der vhs schriftlich bestätigt. Telefonische Abmeldungen oder Abmeldungen bei den Kursleitenden gelten ebenso wie das Fernbleiben vom Kursunterricht nicht als Rücktritt.
- 6.6 Erstattungen können in der Regel nur unbar erfolgen.

7 Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann unter der Voraussetzung regelmäßiger Teilnahme (mindestens 80%) bescheinigt werden. Die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung ist bis spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Veranstaltung beendet ist, möglich.

8 Urheberschutz

- 8.1 Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Evtl. ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte Genehmigung der vhs nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.
- 8.2 Das Kopieren und die Weitergabe der für Lehrzwecke zur Verfügung gestellten Software sind nach dem Urheberrecht unzulässig.

9 Datenschutz

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzt die vhs automatisierte Verarbeitungsverfahren ein. Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können unserer Datenschutzerklärung entnommen werden. Die Datenschutzerklärung kann jederzeit in unserer Geschäftsstelle eingesehen bzw. dem Programmheft und dem Internetauftritt entnommen werden. Die vhs unterliegt den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Hessischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

10 Haftung

- 10.1 Die vhs, ihre Bediensteten oder Beauftragten haften den Vertragspartnern gegenüber nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

- 10.2 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit damit die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der vhs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertretungsbefugten oder einer Hilfsperson der vhs beruhen. Der Ausschluss gemäß Punkt 10.1 gilt ferner dann nicht, wenn die vhs Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten).

11 Bildungsurlaube, Studienreisen, Prüfungen und Langzeitkurse

Für Bildungsurlaube, Studienreisen, Prüfungen, Langzeitkurse und die von der vhs durchgeführten Reisen ins In- und Ausland gelten besondere Bedingungen.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.
- 12.2 Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.

Gilt nicht bei persönlicher Anmeldung, sondern bei Anmeldungen, die schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet erfolgen:

Belehrung zum Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

vhs-Leitung

Pfarrgasse 38

65719 Hofheim am Taunus

info@vhs-mtk.de

Fax 06192 / 9901-45

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis
vhs-Leitung
Pfarrgasse 38

65719 Hofheim am Taunus

info@vhs-mtk.de

Fax 06192 / 9901-45

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am _____ (*)/
erhalten am _____ (*)

Name der Verbraucherin/des Verbrauchers

Anschrift der Verbraucherin/des Verbrauchers

Datum Unterschrift der Verbraucherin/des Verbrauchers
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Die Neufassung der AGB / Teilnahmebedingungen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherigen AGB / Teilnahmebedingungen verlieren ihre Gültigkeit.

Hofheim, den 18.12.2023

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Michael Cyriax
Landrat
Main-Taunus-Kreis

Rahmenentgeltordnung für die Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Aufgrund des §5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) sowie §9 der Betriebssatzung für die Volkshochschule Main-Taunus-Kreis in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Kreistag am 18.12.2023 folgende Rahmenentgeltordnung für die Volkshochschule Main-Taunus-Kreis beschlossen:

1. Entgelterhebung

- 1.1. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der vhs werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Rahmenentgeltordnung erhoben.
- 1.2. Das von den Teilnehmenden zu zahlende Entgelt bezieht sich auf die Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- 1.3. Diese Rahmenentgeltordnung gilt nicht für Studienfahrten, Studienreisen und Sonder- und Auftragsmaßnahmen.
- 1.4. Kursbezogenes Verbrauchsmaterial, das von der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellt wird, wird gesondert berechnet.

2. Entgelthöhe

- 2.1. Die Höhe des Teilnahmeentgelts beträgt pro Unterrichtseinheit EUR 4,00 bis EUR 15,00.
- 2.2. Zur Förderung von ausgewählten gesellschafts-, bildungs- oder sozialpolitischen Veranstaltungen, Zielgruppenarbeit sowie Beratungen und Informationsveranstaltungen können diese Veranstaltungen mit einem ermäßigten Entgelt bis entgeltfrei angeboten werden.
- 2.3. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Kurs in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Zahlung eines Aufpreises oder verkürzte Unterrichtszeiten stattfinden.
- 2.4. Soweit es sich bei den Leistungen nicht um typische steuerfreie Leistungen der vhs im Sinne des gültigen Umsatzsteuerrechts handelt, ist neben den festgelegten Einnahmen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu erheben.

3. Entgelte für Prüfungen

Zusätzlich zu den von Prüfungsinstitutionen in Rechnung gestellten Prüfungsgebühren kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von max. EUR 30,00 erhoben werden.

4. Entgeltermäßigung und Entgeltbefreiung, Ratenzahlung

4.1. Es werden Ermäßigungen gemäß den gültigen Teilnahmebedingungen gewährt, in Höhe von 50% des Teilnahmeentgeltes:

- Bei Nachweis des Bezuges von Arbeitslosengeld nach SGB III oder Bürgergeld nach SGB II bzw. Leistungen nach SGB XII
- Personen mit 100 % Behinderung (100 % GdB)

in Höhe von 20% des Teilnahmeentgeltes:

- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende
- Personen mit einer Behinderung von mindestens 50 % (50 % GdB) und weniger als 100% (100 % GdB)
- Besitzer einer gültigen Ehrenamtskarte oder JULEICA-Karte, Freiwilligendienstleistende

4.2 Die ermäßigten Entgelte werden auf volle EUR aufgerundet.

4.3. Bei Bildungsurlaubs- und Einzelveranstaltungen, auf Studienreisen, auf Prüfungs- und Bearbeitungsentgelte, Lebensmittel- und Materialkosten werden keine Ermäßigungen gewährt.

4.4. In begründeten Einzelfällen kann Ratenzahlung gewährt werden.

4.5. Voraussetzung für Ermäßigungen ist ein Wohnsitz im Main-Taunus-Kreis.

4.6. Sollten die Ermäßigungsnachweise nicht vorliegen oder nicht anerkannt werden, wird das volle Entgelt fällig.

5. Entgelterstattung

5.1. Entgelte werden von der vhs zurückerstattet:

- in voller Höhe bei einer Abmeldung vor Abmeldeschluss
- in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung komplett abgesagt werden muss,
- anteilig, im Umfang der nicht stattgefundenen Unterrichtsstunden, wenn eine Veranstaltung nicht vollständig durchgeführt werden kann.

5.2. Bei einem Rücktritt nach der Abmeldefrist werden Entgelte (abzüglich des Bearbeitungsentgeltes) nur dann erstattet, wenn eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer den Platz einnimmt.

5.3 Bei einer Entgeltrückzahlung nach erfolgter Abmeldung nach Abmeldeschluss wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 10,00 einbehalten.

5.4 Bei Veranstaltungen, deren Entgelt weniger als EUR 10,00 beträgt, erfolgt keine Rückzahlung.

6. Fälligkeit

6.1. Das Teilnahmeentgelt wird spätestens am Tag des Veranstaltungsbeginns in voller Höhe fällig und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit zu zahlen.

6.2. Bei nicht termingerechter Zahlung erfolgt eine erste Mahnung. Die Gebühr für jede weitere Mahnung beträgt jeweils EUR 5,00. Die Kosten für die anschließende Beitreibung der Forderung tragen die Schuldner.

7. Inkrafttreten

Die Änderung der Rahmenentgeltordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Die alte Entgeltregelung vom 01.07.2012 tritt mit gleichem Tage außer Kraft.

Hofheim am Taunus, den 22. Dezember 2023
Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

gez.:
Michael Cyriax
Landrat